

KLIMASCHUTZ IN DER STADTPLANUNG – PRAXISLEITFADEN –

ONLINE-ANHANG MIT HINTERGRUNDINFORMATIONEN UND GRUNDLAGEN

TEIL 5: INFORMELLE INSTRUMENTE

INHALTSVERZEICHNIS

1	INFORMELLE INSTRUMENTE	2
1.1	Energiekonzepte und energetische Quartierskonzepte	2
1.2	Informelle Instrumente	5

Herausgeber



Stadt Frankfurt am Main
– Der Magistrat – Energiereferat (79A)
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main
www.energiereferat.stadt-frankfurt.de

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Der Regionalvorstand
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
www.region-frankfurt.de

Kontakt

Andrea Graf
Projektleitung Masterplan 100% Klimaschutz
Telefon: +49 69 212-39165
E-Mail: andrea.graf@stadt-frankfurt.de

Michael Voll
Projektleitung Regionales Klimaschutzkonzept
Telefon: +49 69 2577 1438
E-Mail: voll@region-frankfurt.de

Erarbeitung

KEEA Klima- und Energieeffizienz Agentur, Kassel

Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik IWES, Kassel

© Oktober 2014 Stadt Frankfurt am Main, Regionalverband FrankfurtRheinMain

1 INFORMELLE INSTRUMENTE

Die Anwendung verschiedener informeller Instrumente ergänzend zu formellen Steuerungsmöglichkeiten wie beispielsweise Festschreibungen im Bebauungsplan hat sehr hohe Bedeutung, da eine offene Diskussion unter Berücksichtigung verschiedener Alternativen die Konsensfindung und Auswahl eines optimalen städtebaulichen Entwurfs erleichtert. Bereits in einem sehr frühen Stadium im Planungsprozesses sollten daher Eigentümer, Planer und Investoren daher für eine energiegerechte Planung durch die Verwaltung **sensibilisiert und motiviert** werden. Dabei ist ein hohes Maß an Kommunikation und Abstimmung erforderlich. Unter Umständen sollten bei fehlendem technischem Fachwissen zur Unterstützung verwaltungsinterne und -externe Beratungsleistungen möglichst frühzeitig im Planungsprozess genutzt werden. Im Folgenden werden verschiedene informelle Instrumente dargestellt, die im Rahmen der Planung Anwendung finden können.

1.1 ENERGIEKONZEPTE UND ENERGETISCHE QUARTIERSKONZEPTE

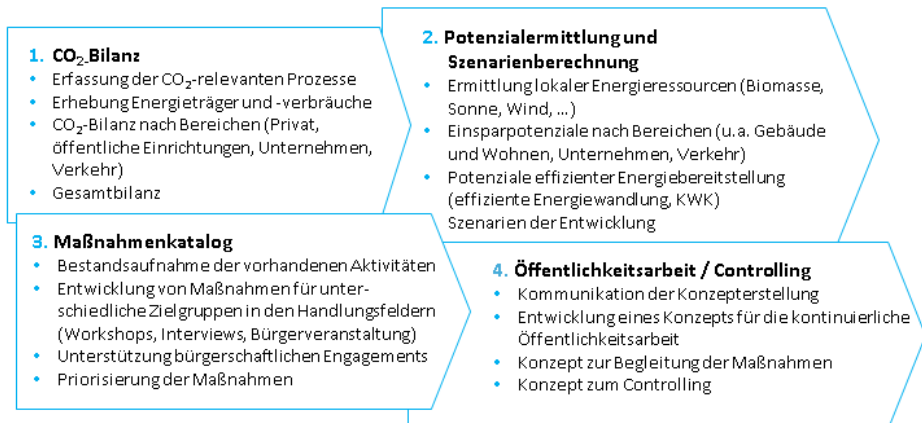
In verschiedenen städtebaulichen Entwicklungsphase kann es sinnvoll sein, ein **Energiekonzept** zu beauftragen, mit dem durch eine umfassende energetische Analyse eine Optimierung des städtebaulichen Entwurfes angestrebt, aber auch Potenziale in Bestandsquartieren untersucht werden. Das Energiekonzept enthält Aussagen zu den technischen Baustandards, den Zielwerten für die Energieeinsparung bei den Gebäuden und zur Effizienz/Wirtschaftlichkeit eines vorzuschlagenden Energieversorgungssystems. Idealerweise sollte das Konzept mit anderen Fachplanungen abgestimmt werden.

Ziel eines Energiekonzeptes für ein Baugebiet bzw. ein Quartier ist es demnach, den Energieverbrauch sowie Einspar- und Effizienzpotenziale zu bilanzieren, verschiedene Varianten der Energieversorgung unter Berücksichtigung der energetischen Gebäudestandards und mit Einbezug der Potenziale zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zu untersuchen und überschlägige Investitions- und Energiekosten für die Umsetzung der Maßnahmen zu ermitteln, sowie die ökologischen Kennwerte (Primärenergieverbrauch, CO₂-Emissionen) der verschiedenen Versorgungsvarianten darzustellen. Zudem können weitere Aspekte wie Ver- und Entsorgung, Mobilität, Freiraumgestaltung und Barrierefreiheit einbezogen werden.

In **Bestandsquartieren** bieten Energiekonzepte bzw. energetische Quartierskonzepte umfassende Möglichkeiten, Energieverbrauch und Effizienzpotenziale zu bilanzieren sowie darüber hinaus zielgerichtet umsetzungsorientierte Maßnahmen zur Nutzung der vorhandenen Potenziale über energetische Gebäudesanierung, Nutzung erneuerbarer Energien sowie Energie-

einsparung zu entwickeln. Darüber hinaus können die Bewohner und Gebäudeeigentümer des Quartiers direkt angesprochen und eingebunden werden, was die Umsetzungsbereitschaft

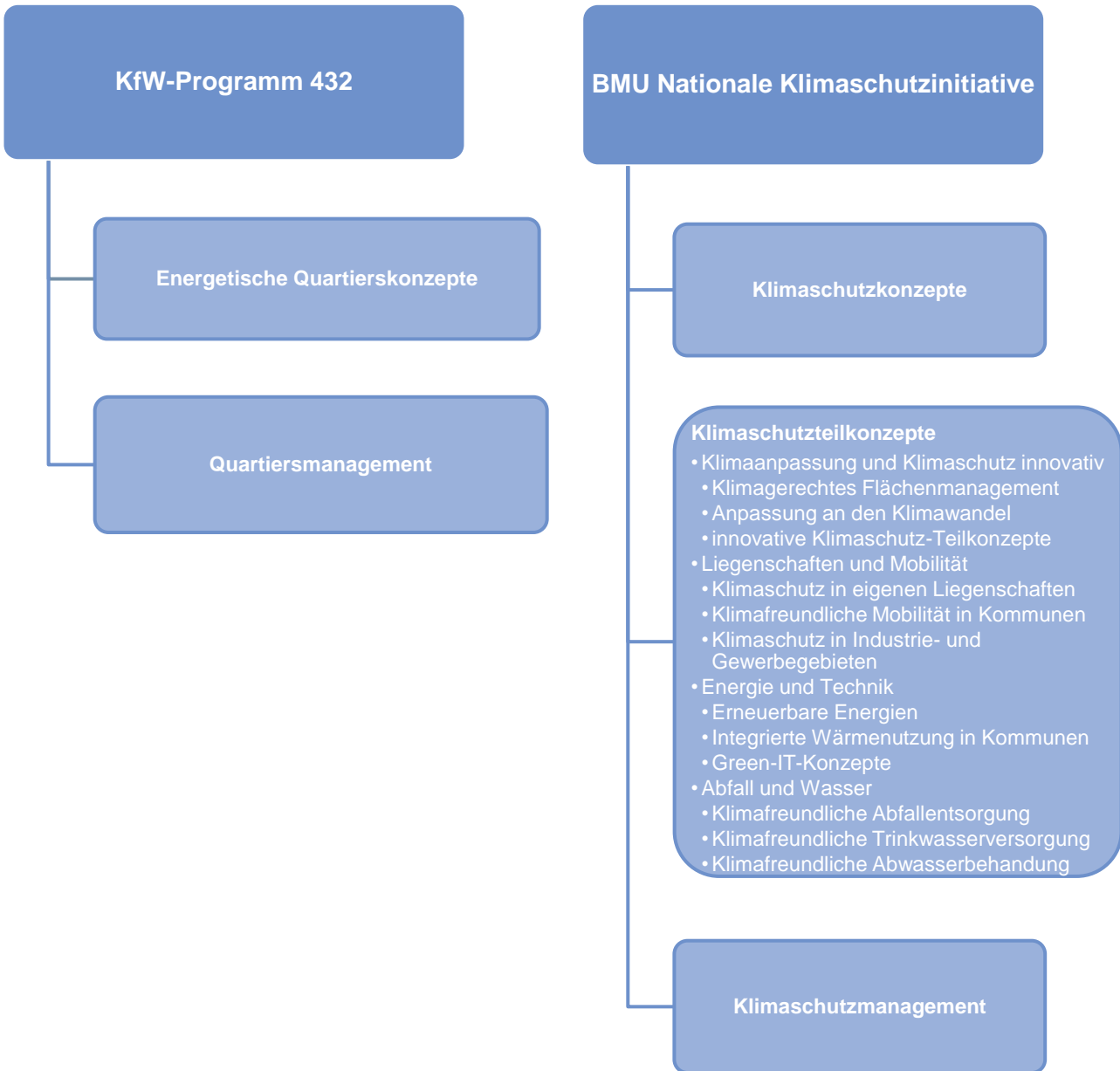
Abb. 1: Bestandteile eines Energiekonzeptes



Quelle: eigene Darstellung

und Motivation für energetische Gebäudesanierungen maßgeblich steigert. Durch den integrierten Ansatz werden weitere Aspekte einbezogen und so ein Beitrag zur ganzheitlichen Verbesserung des Quartiers geleistet. Die Konzepterstellung wird beispielsweise im Rahmen des KfW Programms 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ sowie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU (integrierte Klimaschutzkonzepte, Klimaschutzteilkonzepte zu verschiedenen Themen wie Mobilität, Nutzung erneuerbarer Energien, Abwasser) finanziell gefördert. Die Umsetzung der Konzepte kann dann durch die Einrichtung eines Sanierungs- bzw. Klimaschutzmanagements begleitet und unterstützt werden. Auch hier ist eine finanzielle Förderung für die Kommunen in Form einer Personalstelle (ca. 65 % der Personalkosten + Zuschüsse für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungstätigkeit) möglich.

Abb. 2: Fördermöglichkeiten für Energiekonzepte



Quelle: eigene Darstellung

1.2 INFORMELLE INSTRUMENTE

Um die Berücksichtigung von klimaschutzrelevanten Aspekten zu fördern bzw. langfristig zu verankern können begleitend auch informelle Instrumente eingesetzt werden.

Informelle Instrumente unterscheiden sich durch folgende Merkmale von formellen Instrumenten der Planung:

- keine verbindliche Rechtsgrundlage und Verfahrensregeln, weshalb viele verschiedene Ausgestaltungen möglich sind
- Beteiligungsverfahren nicht Voraussetzung, teilweise aber über die Beteiligungsformen formeller Instrumente hinausgehend
- eher handlungs- und umsetzungsorientiert, auf Verwirklichung formeller Instrumente angelegt
- kleinräumige Projekte und Maßnahmen nach bottom-up-Vorgehen (konsens- und kooperationsorientiert)
- kurz- bis mittelfristig angelegt

Es lassen sich verschiedene „Instrumentenbündel“ unterscheiden. Zu den indirekt wirkenden (also über die Einflussnahme auf Akteure auf den Raum zielenden) gehören:

- **Regulative Instrumente** (Bau-, Planungs-, Naturschutz-, Umweltrecht etc.)
- **Kommunikative**, auf Überzeugung („Persuasion“) und Verständigung ausgerichtete Arbeitsformen
- **Finanzielle** Steuerungsformen (öffentliche Förderung und andere Quellen finanzieller Unterstützung)

Tab. 1: Übersicht über informelle Instrumente auf kommunaler Ebene

Informelle Pläne, Programme etc.:	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ integrierte Stadtentwicklungskonzepte und –pläne ▪ städtebauliche Rahmenpläne ▪ Masterpläne ▪ Grünleitpläne, Landschafts- und ▪ Grünordnungspläne ▪ Freiflächenentwicklungskonzepte ▪ Baulückenkataster ▪ Hochwasserschutzkonzepte ▪ Bodenschutzkonzepte ▪ Klimaschutzkonzepte ▪ Energie(versorgungs)konzepte ▪ Lärminderungspläne ▪ Verkehrskonzepte ▪ Abwasserentsorgungskonzepte ▪ Agenda 21-Dokumente ▪ Ökologische Gesamtkonzepte
Partizipatorische Instrumente	
Erkunden von Interessen und Meinungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerbefragungen ▪ schriftliche Befragungen/Haushaltsbefragungen ▪ Interviews ▪ aktivierende Befragung
Informieren, Meinungen bilden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wurfsendungen, Aushänge ▪ Ausstellungen ▪ aktive Öffentlichkeitsarbeit über alle Medien ▪ Bürgerversammlungen, Einwohnerfragestunde ▪ Informations-, Diskussionsveranstaltungen, Vorträge ▪ Exkursion, Ortsbegehung ▪ Erfahrungsaustausch ▪ Beratungsangebote ▪ Beschwerde- und Ideenmanagement

Informelle Beteiligung (zusätzlich zu den formal definierten Instrumenten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bürgernahe Beratung ▪ aktivierende Beteiligung, "empowerment" (z.B. Aktion "Ortsidee") ▪ Zukunftswerkstätten ▪ "Planungszellen" und Bürgergutachten ▪ Arbeitsgruppen, Zielgruppenbeteiligung ▪ Ombudsmann/-frau
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ interdisziplinäre Zusammenarbeit, "runde Tische", kooperative Planungsworkshops ▪ Verhandlungen und Vereinbarungen ▪ Mediationsverfahren ▪ Scoping-Verfahren ▪ Quartiers-, Stadt- und Regionalforen ▪ Anwaltsplanung ▪ Werkstattgespräche ▪ action planning ▪ Perspektivenwerkstatt / community ▪ Zukunfts-, Konsens-Konferenzen ▪ neue Kooperationen mit Verwaltung und Politik, Wirtschaft (Bürgerrat, e.V., gemeinderätliche AG, ...), public-private-partnership ▪ neue Kooperationsformen zw. Bauherren (Baugruppen, Genossenschaften, Bauteams, Bauherrngemeinschaft, ...) ▪ regionale und interkommunale Partnerschaften/Verbünde, Agenda 21

Prozessuale / strukturelle Instrumente

Prozessgestaltung und -organisation	<ul style="list-style-type: none">▪ kooperative Projektentwicklung und frühzeitige interdisziplinäre Zusammenarbeit (zwischen den verschiedenen Ämtern und Fachplanungen und den übergeordneten Raumplanungsebenen)▪ Bildung weitgehend eigenständiger verwaltungsinterner Koordinationsstellen sowie ressort- bzw./dezernatübergreifender AGs oder Projektteams▪ Projektorientierte amtsinterne Prozessgestaltung, -koordination, Projektmanagement▪ Benennung von Ansprechpartnern in den jeweiligen städtischen Dienststellen▪ verstärkte Koordination der Bauträger und Projektanten durch die Stadtverwaltung▪ "Objektivierung" von Planungsprozessen durch Verbesserung des amtsinternen und externen Informationsflusses▪ Integration von Erfahrungsträgern anderer Kommunen in den Prozess▪ gemeinderätliche AG als Kommunikationsplattform▪ Bildung projekt- oder stadtteilbezogener Teams externer Fachleute, die die Verwaltung bei der Planung unterstützen und Planungsziele gegenüber anderen Planungsbeteiligten vertreten sollen▪ intermediäre Instanzen / Organisationen usw. im Zwischenfeld von Markt, Staat und privaten Haushalten (z.B. stadtteilbezogene oder quartiersnah operierende Beratungseinrichtungen [Stadtteil-/Quartiersmanagement], lokale Zusammenschlüsse und stadtweit operierende Beratungsvereine, landesweit arbeitende Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen)▪ vollständige oder teilweise Delegation der Planungsorganisation und Projektkoordination an verwaltungsexterne Institutionen oder Trägergesellschaften (incl. Moderation und Begleitung von Fachveranstaltungen und öffentlichen Diskussionen)▪ qualifiziertes Projekt-, Kommunikations- und Konfliktmanagement, qualifizierte (externe) Planungsbewertung, Planungs-, Umsetzungs- und Erfolgskontrolle
-------------------------------------	---

Stadtpolitische Handlungsmöglichkeiten	
	<ul style="list-style-type: none">▪ vorausschauende, nachhaltige, langfristige Stadtentwicklungspolitik und Risikovorsorge▪ Kommune als Vorreiter und Vorbild bei kommunalen Bau- und Sanierungsmaßnahmen▪ Marktteilnahme / nachhaltige Flächenhaushaltspolitik▪ Flächenbevorratung zur Steuerung der Ortsentwicklung (Baulandbewirtschaftung, Bodenvorratspolitik)▪ Nutzung des Vorkaufsrechts und der Möglichkeiten des Umlegungsverfahrens▪ Verkauf kommunaler Grundstücke und Immobilien mit ökologisch orientierten Auflagen▪ Eigenverpflichtung der Kommune (z.B. zum Verzicht auf Neuausweisung von Einzelhandel auf der grünen Wiese oder Ausweisung von reinen Wohngebieten)▪ weitgehende Ausnutzung der zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten und Anpassung des Ortsrechts▪ Transparenz von Verwaltungshandeln (=Sachverhandeln) und politischen Entscheidungen▪ Fortbildung der Verwaltungsangestellten▪ zielgerichtete Wettbewerbe und Ausschreibungsverfahren

<p>Beispiele für begleitende Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Generelle Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden etc., z.B. Klimabündnis (oft gibt es in den unterschiedlichen Kommunen örtliche Besonderheiten, wie z.B. Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden oder auch örtliche politische Beschlüsse, die die Kommunen in den Zielsetzungen ihrer Bauleitplanung binden)▪ Örtliche Klimaschutzpolitik▪ Förderprogramme für die Nutzung erneuerbarer Energien, Energieberatungen, energetische Sanierungen▪ Zugehende Angebote wie Thermographie-Spaziergänge, Haus-zu-Haus-Beratungsaktionen oder direkte Ansprache bei Grundstückskäufen▪ Energiekonzepte für die B-Pläne<ul style="list-style-type: none">- Prüfung verschiedener Varianten der Wärmeversorgung- Erstellung eines ökonomisch-ökologischen Vergleiches▪ Beratung für Bauherren, Investoren und Architekten: Fachliche Informationen für verschiedene Zielgruppen, um die qualitativ hochwertige Umsetzung der Festlegungen zu fördern▪ Informations- und Weiterbildungsprojekte: Qualifizierung der ausführenden Akteure (Vorträge, Seminare, Exkursionen, Schulungen, Messen, Erstprojektbetreuung), um die qualitativ hochwertige Ausführung der baulichen und haustechnischen Komponenten zu gewährleisten▪ Investoren-, Architektenwettbewerb: Einbindung neuer Ideen und kreativer Lösungsvorschläge in den Planungsprozess, beispielsweise durch Wettbewerbe oder Mehrfachbeauftragungen▪ Akquise und Bereitstellung von Fördermitteln: Förderungen für Beratung, Planungsmehrkosten, Qualitätssicherung▪ Modellprojekte: Beispielhafte Projekte▪ Marketing: Begleitung der Umsetzung durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit▪ Qualitätssicherung/Kontrolle: Kontrolle der Einhaltung der Vorhaben, z.B. durch Prüfung der Planungsunterlagen, Begehungsrecht der Baustelle durch Stadt oder Dritte, Baustellenrundgang mit den Ausführenden, stichprobenhafte Ausführungskontrolle aus der Baustelle bzw. intensive Kontrollen einzelner Objekte, evtl. Auslagerung der Qualitätssicherung an externes Fachbüro mit dem Ziel einer kontinuierlichen und sachkundigen Kontrolle der Bauprojekte von der Entwurfsphase bis zur Bauabnahme.
<p>Seite 10</p>	<p>Stand: Oktober 2014</p>

BEISPIEL STADT FRANKFURT:

Leitlinien „Klimaschutz und Energiepolitik“:

- Propagierung der Niedrig- sowie Passivhausbauweise im Bereich des Wohnungsbaus
- „Energieforum Banken und Büro“: Entwicklung von Konzepten zum energiesparenden Bauen gemeinsam mit Investoren zur Sicherstellung energieoptimierter Planung von Bürogebäuden
- „Energie-Tisch“ zur Erarbeitung von Vorschlägen zur energetischen Modernisierung des Wohngebäudebestandes mit dem Ergebnis mehrerer beispielhafter energetischer Modernisierungen durch Wohnungsbaugesellschaften
- Erstellung von Energiekonzepten
- Berücksichtigung von BHKW in B-Plänen
- Modernisierungsinitiative in Kooperation mit Handwerk, Wohnungsbau, Energieversorgern, Eigentümer- und Mieterverbänden sowie Verbraucher- und Umweltverbände
- Vorreiterrolle der Stadt durch optimalen Neubau und Modernisierung städtischer Gebäude
- Erstellung ökologischer Mietspiegel

Rationelle Energieumwandlung in KWK

- Erstellung und Realisierung von Energiekonzepten in Neubaugebieten und für die Modernisierung bestehender Wohnviertel
- Ausbau des Fernwärmenetzes
- Errichtung von dezentralen BHKW, Sicherung von Standorten in Bebauungsplänen
- Einsatz von BHKW in städtischen Liegenschaften

Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien

- Veranstaltungen und Aktionen

- Realisierung von Großprojekten
- Umstellung städtischer und privater Heizungsanlagen (auf Holzpellets)